

Das Ende der Doppelversorgung mit Mehl.

Von morgen an dürfen in den Gasthäusern Mehlspeisen nur gegen Abgabe der entsprechenden Mehl-(Brot-)Karten verabreicht werden. Die Maßregel trifft viele Gastwirtschaften zweifellos schwer, weil gar mancher Gast, der bisher zum Speisen nur erschien, weil er hier ohne Karte seine Mehlspeise haben und so die Karten „für zu Haus“ ersparen konnte, künftig ausbleiben dürfte; andere Gäste wieder, die Ewig-Vergeßlichen, werden sich an das Mitbringen der Mehlkarte ebenso lange nicht gewöhnen, wie ehemals, als man in den Gasthäusern noch Brot bekam, an das Mitbringen der Brotkarte, und daher auf die Mehlspeise verzichten müssen, was natürlich einen Verdienstentgang der Wirte bedeutet. Den Wirten, die schon bisher unter den Kriegseinschränkungen (besonders durch den Biermangel) schwer zu leiden hatten, wird eine neue Bürde aufgeschultert, darüber besteht kein Zweifel.

Aber noch viel unmöglicher war der Zustand, daß Hunderttausende von Minderbemittelten, denen das Gasthaus verschlossen ist, Mehl nur gegen Karten bekamen, während alle jene, die im Gasthause speisen, beliebig viele Mehlspeisen ohne Kartenabgabe erhalten und mit den so ersparten Mehlkarten dabei in Mehlvorräte anlegen konnten. Ganz undenkbar wäre ein solches Mißverhältnis in der Mehlversorgung der Gasthausbesucher und der andern in dem Augenblicke geworden, in welchem die Mehlration gekürzt wird, wie es uns für die kommende Woche bevorsteht. Allgemeines, gleichmäßiges Darben ist erträglich, aber unerträglich wäre es, wenn die einen darben müßten, während die andere Gruppe sich auf dem Umwege über

das Gasthaus in beliebiger Menge über die „abgetartete“ Bezugsberechtigung hinaus versorgen könnte, weil sie über das erforderliche Kleingeld verfügt. Alle Klagen, Beschwerden, Neußerungen und Veröffentlichungen gegen den neuen Erlaß sind daher, so begreiflich sie gewiß sind, nicht zeitgemäß, so lange die Mehlknappheit andauert. Die Gerechtigkeit verlangt es, daß alle den gleichen Anspruch auf die verfügbaren Mehlvorräte haben; eigentlich müßte den Minderbemittelten, für welche das Fleisch ein unerreichbarer Luxus geworden ist, mehr Mehl und Brot zugewiesen werden als den Wohlhabenden, die noch allerlei andere Möglichkeiten haben, ihren Appetit zu befriedigen. Die endliche Gleichstellung der Wohlhabenden mit den andern beim Mehlbezug ist daher das allermindeste, was endlich geschehen mußte.

Die zweifellos geschädigten Gastwirte haben ein Anrecht darauf, sich zu beschweren, aber gänzlich unangebracht ist es, wenn sich jene „Gäste“, die bisher ein ganz ungerechtfertigtes Privileg genossen, sich darüber aufhalten, daß ihre bisherige Bevorzugung aufhört. Was soll sich die Bevölkerung, der die Bezugsberechtigung gekürzt wird, über solche Klagen der bisherigen Doppelverbraucher denken?

Aus Gastwirtekreisen wird uns geschrieben: Wenn die Gastwirte, weil es die hoffentlich vorübergehende Mehlknappheit schon so verlangt, mit dem Kartenzwang für Mehlspeisen sich abfinden müssen, so ist es doch sicherlich ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch der Torten- und Mehlbackwerkbezug aus Fein- und Zuderbäckereien und überhaupt jede Art von Mehlbezug in welcher Form immer unter Kartenzwang gestellt werde. Wenn „Gleichheit für alle“ zur Lösung geworden ist, muß man damit auch bis zur letzten Schlußfolgerung Ernst machen.